

FREQUENTIS

FOR A SAFER WORLD

Konsolidierter Corporate Governance
Bericht 2021



RT DATA 1509			
NET			
1001	SWR		
1002	SWR	EPS	
1003	SWR	PCR	
1004	SWR	PCR	
1005	SWR	PCR	
1006	SWR	PCR	
1007	SWR	PCR	
1008	SWR	PCR	
1009	SWR	PCR	
1010	SWR	PCR	
1011	SWR	PCR	
1012	SWR	PCR	
1013	SWR	PCR	
1014	SWR	PCR	
1015	SWR	PCR	
1016	SWR	PCR	
1017	SWR	PCR	
1018	SWR	PCR	
1019	SWR	PCR	
1020	SWR	PCR	

ALERTS 41-07			
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2021

Bekenntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex	4
Vorstand	6
Aufsichtsrat	8
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	11
Diversitätskonzept	12

Bekanntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex

Frequentis bekennt sich zu einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung des Unternehmens. In diesem Sinne unterstützt die Frequentis AG auch die Zielsetzung des österreichischen Corporate Governance Kodex, durch mehr Transparenz und einheitliche Grundsätze guter Unternehmensführung das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich zu stärken.

Der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist allgemein anerkannt. Er ist in der jeweils gültigen Fassung unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich, und umfasst folgende drei Regelkategorien:

- **L-Regeln** (Legal Requirements), die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- **C-Regeln** (Comply or Explain), die eingehalten werden müssen; Abweichungen davon müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen; und
- **R-Regeln** (Recommendations), die Empfehlungscharakter haben und deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Entsprechenserklärung

Die Frequentis AG hält alle verbindlichen L-Regeln ein und erfüllt – mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen – alle C-Regeln des ÖCGK in der Fassung Jänner 2021, die diesem Bericht zugrunde liegt:

Regel 2

- Der Inhaber der vinkulierten Namensaktie Nr. 1, Herr Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung der Frequentis AG berechtigt, ein Drittel der vorgesehenen Höchstzahl der KapitalvertreterInnen in den Aufsichtsrat zu entsenden (Entsendungsrecht gemäß § 88 Aktiengesetz). Das Prinzip „one share - one vote“ ist in dieser Hinsicht nicht erfüllt. Die Gesellschaft profitiert vom Engagement, dem Wissen und der Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder die durch den Mehrheitsaktionär, Herrn Johannes Bardach, entsandt werden. Ansonsten verfügt die Namensaktie Nr. 1 über die gleichen Rechte (insbesondere Stimm- und Gewinnbezugsrechte) wie alle anderen Aktien. Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH („BCHÖ“) besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von BCHÖ nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

Regel 27

- Seit dem Börsengang der Frequentis AG im Mai 2019 besteht noch ein Altvertrag mit einem Vorstandsmitglied, welcher derzeit keine Möglichkeit zur Zurückforderung bereits gewährter kurzfristig variabler Vergütungskomponenten vorsieht; hingegen besteht eine Rückforderungsmöglichkeit bezüglich gewährter langfristig variabler Vergütungskomponenten (LTIP). Beim Neuabschluss oder der Verlängerung des bestehenden Altvertrags, werden auch diese Vorgaben des österreichischen Corporate Governance Kodex berücksichtigt werden. Weiters sind derzeit nur für den Vorstandsvorsitzenden langfristige variable Vergütungskomponenten vorgesehen, weil primär dieser für die langfristige Unternehmensstrategie verantwortlich zeichnet.

Regel 39

- Im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist die C-Regel 39 insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten KapitalvertreterInnen als unabhängig gilt. Die nicht als unabhängig anzusehenden KapitalvertreterInnen, namentlich Herr Johannes Bardach (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) und Herr Reinhold Daxecker (Prüfungsausschuss), verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.
- Derzeit ist keiner der eingerichteten Ausschüsse im Sinne der C-Regel 39 befugt Entscheidungen in dringenden Fällen zu treffen. Die Gesellschaft ist bestrebt auch in dringlichen Angelegenheiten die Erfahrung und Meinung aller Aufsichtsratsmitglieder einzuholen. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats hat dieser daher bislang davon abgesehen einen eigenen Ausschuss für dringende Entscheidungen einzurichten.

Regel 53

- Im Aufsichtsrat ist die C-Regel 53 insofern nicht erfüllt, als nur drei der sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von AktionärInnen aufgrund der Satzung entsandten KapitalvertreterInnen als unabhängig gelten. Die nicht als unabhängig anzusehenden KapitalvertreterInnen, namentlich Herr Johannes Bardach (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Reinhold Daxecker (Aufsichtsratsmitglied) und Frau Sylvia Bardach (Aufsichtsratsmitglied), verfügen jeweils über umfassende und für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentliche Expertise und vor allem auch über eine genaue Kenntnis der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für den Aufsichtsrat darstellt.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62 ÖCGK

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen. Im Jahr 2022 wurde eine solche Evaluierung (erstmalig seit dem Börsengang der Gesellschaft im Mai 2019) für das Geschäftsjahr 2021 von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte anhand des offiziellen Fragebogens des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance, und kam zu dem Ergebnis, dass die in diesem Bericht enthaltene Entsprechenserklärung die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt. Der vollständige Prüfbericht über die externe Evaluierung ist unter www.frequentis.com > Investor Relations > Corporate Governance > Corporate Governance Berichte abrufbar.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹
Norbert Haslacher (1970)	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	1. April 2015 (Mitglied des Vorstands) 16. April 2018 (Vorstandsvorsitzender)	15. April 2023	keine
Sylvia Bardach (1962)	Mitglied des Vorstands (CFO)	3. Juli 2007	15. April 2021	keine
Peter Skerlan (1968)	Mitglied des Vorstands (CFO)	16. April 2021	15. April 2026	keine
Hermann Mattanovich (1960)	Mitglied des Vorstands (CTO und COO)	1. Jänner 2009	31. Dezember 2022	keine

¹ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im In- und Ausland

Norbert Haslacher ist seit April 2015 Mitglied des Vorstands der Frequentis AG für Vertrieb und Marketing und wurde im April 2018 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Verantwortungsbereiche: Strategy, Sales, Strategic Business Units, Business Development, Investor Relations, Corporate Communications & Marketing.

Norbert Haslacher studierte Betriebswirtschaft an der Business School St. Gallen und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung im Bereich Technologielösungen, Dienstleistungen und Beratung, unter anderem als Geschäftsführer für Österreich und Osteuropa für das US-amerikanische IT-Unternehmen CSC sowie davor als Berater für Coopers & Lybrand Consulting.

Sylvia Bardach war seit Juli 2007 Finanzvorstand der Frequentis AG und ist im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeplanung per 15. April 2021 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Verantwortungsbereiche: Finance, IT, Legal, Human Resources, Corporate Affairs und Facility Management.

Sylvia Bardach absolvierte eine umfangreiche Ausbildung im Bereich Rechnungswesen, Controlling und Unternehmensführung. Ergänzend studierte sie Personalentwicklung, Projektportfolio und Risikomanagement. Sie begann als Einzelbuchhalterin bei CDS Computer and Data Systems und wechselte 1989 zu Frequentis, wo sie die Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling übernahm. Seit Juli 2007 zeichnete sie als Finanzvorstand für Frequentis AG verantwortlich und hat in dieser Funktion die Entwicklung der Unternehmensgruppe und den wirtschaftlichen Erfolg maßgeblich mitgestaltet.

Peter Skerlan wurde vom Aufsichtsrat als Nachfolger von Frau Sylvia Bardach per 16. April 2021 zum Finanzvorstand der Frequentis AG bestellt. Herr Skerlan übt darüber hinaus die Geschäftsführungsfunktion in folgender Konzerngesellschaft der Frequentis-Gruppe aus: BlueCall Systems GmbH.

Verantwortungsbereiche: Finance, IT, Legal, Human Resources, Corporate Affairs und Facility Management.

Peter Skerlan studierte Unternehmensführung an der FH Wien sowie Business Administration und Accounting an der University of London. Er startete bei Frequentis im Jahr 1999 als Business Area Controller. 2006 übernahm Herr Skerlan als Vice President Finance die Gesamtverantwortung für Finance Performance und Prozesse der Frequentis-Gruppe.

Hermann Mattanovich ist seit Jänner 2009 Technikvorstand der Frequentis AG. Herr Mattanovich übt darüber hinaus Geschäftsführungsfunktionen in folgenden Konzerngesellschaften der Frequentis-Gruppe aus: Frequentis Czech Republic s.r.o., PDTS GmbH, Mission Embedded GmbH.

Verantwortungsbereiche: Technology Management, Production & Logistics, Project Management, Customer Services, Procurement, Information & System Security, Safety Management, Quality Management, Health Safety Environment (HSE) Management.

Hermann Mattanovich studierte Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien und begann als technischer Berater für Unternehmen wie Philips, Elin, VOEST und Frequentis sowie als Dozent an seiner Alma Mater. Im Jahr 1988 hat er die PDTS, eine Softwareentwicklungsfirma, mitbegründet, welche später von Frequentis übernommen wurde. Zwischen 1999 und 2004 zeichnete er außerdem für das TETRA-Entwicklungsportfolio bei Frequentis verantwortlich.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹
Johannes Bardach (1952)	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Karl Michael Millauer (1958)	Stellvertreter des Vorsitzenden (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	keine
Boris Nemsic (1957)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	keine
Reinhold Daxecker (1970)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Petra Preining (1973)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. September 2019	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024	keine
Sylvia Bardach (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. Mai 2021	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026	keine
Gabriele Schedl (1968)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin)	1. Jänner 2015	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Siegfried Meisel (1955)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)	1. Jänner 2019	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Reinhard Steidl (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)	20. September 2019	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine

¹ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

² Zuvor Aufsichtsratsmitglied der Frequentis GmbH (seit 2002), welche am 17. Juli 2007 in die Frequentis AG umgewandelt wurde

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei den **Kriterien für die Unabhängigkeit** an den „Leitlinien für die Unabhängigkeit“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex, nach denen – unter anderem – ein Aufsichtsratsmitglied in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende(r) Angestellte(r) der Gesellschaft gewesen sein soll. Herr Bardach war vor seiner Entsendung in den Aufsichtsrat im April 2018 Vorstandsvorsitzender der Frequentis AG und ist mit Frau Bardach (Mitglied des Vorstands bis 15. April 2021) verheiratet. Herr Daxecker war vor seiner Entsendung in den Aufsichtsrat im April 2018 in Management-Funktionen für die Frequentis AG tätig. Frau Bardach war vor ihrer Wahl in den Aufsichtsrat im Mai 2021 als Vorstandsmitglied der Frequentis AG tätig. Herr und Frau Bardach sowie Herr Daxecker sind demnach jeweils nicht als unabhängig anzusehen, weshalb die C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex nicht erfüllt ist (siehe Kapitel [↗ Entsprechenserklärung](#) in diesem Bericht).

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats (KapitalvertreterInnen) sind von der Gesellschaft und deren Organmitgliedern unabhängig. Mit Herrn Millauer und Herrn Nemsic gehören dem Aufsichtsrat zudem unabhängige Mitglieder an, die jeweils auch keine Anteilseigner der Gesellschaft von mehr als 10% sind oder deren Interessen vertreten.

Neben den Angaben im Anhang zum Konzernabschluss 2021 unter [➔ Kapitel 38 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#) gab es im Geschäftsjahr 2021 keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 95 Abs 5 Z 12 Aktiengesetz bzw. L-Regel 48 ÖCGK.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Frequentis AG nach dem Gesetz, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung (die in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäftsverteilung kann diesem Bericht im vorherigen [➔ Kapitel Zusammensetzung des Vorstands](#) entnommen werden). Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Berichterstattung und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und enthält einen umfassenden Katalog an Geschäftsfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen berät und entscheidet der Vorstand über strategische und operative Fragen, sowie über sonstige für die Frequentis-Gruppe oder einzelne Bereiche bedeutsame, in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallende, Angelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder im permanenten Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Fachexperten.

Der Vorstand steht insbesondere hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und grundsätzlicher Fragen der Geschäftspolitik der Frequentis-Gruppe laufend in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dessen Vorsitzenden. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Frequentis-Gruppe.

Der **Aufsichtsrat** berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und hat im Geschäftsjahr 2021 vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat in offenen Diskussionen mit dem Vorstand mit der Geschäftsentwicklung und Lage der Frequentis-Gruppe sowie den wichtigsten Projekten und zustimmungspflichtigen Maßnahmen und Geschäften im Einzelnen detailliert auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende **Ausschüsse** eingerichtet:

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Karl Michael Millauer (Vorsitzender / Finanzexperte) Reinhold Daxecker Gabriele Schedl
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Johannes Bardach (Vorsitzender) Boris Nemsic
Sonderausschuss Commerzbank Mattersburg	Karl Michael Millauer (Vorsitzender) Petra Preining Siegfried Meisel

Der **Prüfungsausschuss** ist gemäß den Vorgaben des § 92 Abs 4a Aktiengesetz eingerichtet und insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und des Gewinnverwendungsvorschlags zuständig und unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Zusätzlich nimmt der Prüfungsausschuss die vorbereitende Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** befasst sich einerseits mit allen Angelegenheiten, welche die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere den Inhalt und den Abschluss von Anstellungsverträgen, sowie andererseits mit allen Fragen der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vereint damit die typischen Agenden des Vergütungs- mit jenen eines Nominierungsausschusses („identischer Ausschuss“ im Sinne der C-Regel 43 ÖCGK). Im Geschäftsjahr 2021 hat der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zwei Sitzungen abgehalten.

Der **Sonderausschuss Commerzialbank Mattersburg** wurde vom Aufsichtsrat rund um die Vorkommnisse der Causa Commerzialbank Mattersburg eingerichtet und überwacht die Maßnahmen zur Einbringlichmachung der Einlagen der Gesellschaft bei der Commerzialbank Mattersburg und die damit verbundene Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Commerzialbank Mattersburg und Dritte. Weiters hat der Sonderausschuss die Untersuchung und Aufarbeitung der internen Abläufe und Verantwortlichkeiten rund um die Causa Commerzialbank Mattersburg, sowie die Überarbeitung der relevanten Prozesse und Regelwerke überwacht. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Sonderausschuss eine Sitzung abgehalten.

Wie bereits eingangs dargestellt, ist sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten C-Regel 39 des Österreichischen Corporate Governance Kodex insofern nicht erfüllt, als jeweils nur eine(r) der beiden in den Ausschüssen bestellten KapitalvertreterInnen als unabhängig anzusehen ist (siehe Kapitel [Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats](#) sowie Kapitel [Entsprechenserklärung](#) in diesem Bericht). Sowohl Herr Bardach als auch Herr Daxecker verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung als Ausschussmitglieder einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frequentis bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt als global tätiges Unternehmen weltweit Frauen und Männer verschiedenster Altersgruppen mit vielfältigen Kompetenzen, unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft sowie differenzierter sexueller Orientierung. Die Wertschätzung dieser Vielfalt ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den zahlreichen internationalen Projekten der Gesellschaft und somit wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Dementsprechend sind Respekt, Diversität und Inklusion zentrale Werte, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Basis für alle Personalentscheidungen sind Eignung, Leistung, Qualifikation, Integrität und ähnliche Kriterien, sei es bei Rekrutierung, Training, Vergütung oder Beförderung. Geschlecht, Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung sind hingegen keine Auswahlkriterien.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33%. Im Vorstand lag der Frauenanteil bis 15. April 2021 bei 33%. Seit dem 16. April 2021 setzt sich der Vorstand aus Männern zusammen. In der Frequentis-Gruppe betrug der Frauenanteil per 31. Dezember 2021 rund 21,7%, wobei es regional und in bestimmten Unternehmensbereichen (z.B. im kaufmännischen Bereich) einen deutlich höheren Frauenanteil gibt.

Für Frequentis ist es wünschenswert den Frauenanteil zu erhöhen. Insbesondere auch weil sich gemischte Teams in der Regel als leistungsstärker erweisen und eine wichtige Bereicherung für das Unternehmen darstellen. Allerdings ist der Frauenanteil in technischen Bereichen und Unternehmen aber generell noch immer vergleichsweise gering. Mit einer Reihe von Initiativen – Kooperationen mit Schulen und Universitäten, interne Austauschrunden zu Frauen & Karriere – ist Frequentis bemüht, die diesbezügliche Awareness zu stärken bzw. Frauen im Unternehmen bei einer aktiven Karrieregestaltung zu unterstützen.

Darüber hinaus ist Frequentis bestrebt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich umzusetzen. Ein flexibles Arbeitszeitmodell, gruppenweit angepasst an die regionalen gesetzlichen Bedingungen, ermöglicht die Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse und erlaubt es private und berufliche Interessen in Einklang zu bringen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung persönlicher Interessen unterstützt das Unternehmen auch Eltern- und Bildungskarenzen. Ergänzend gibt es ein breit gefächertes Schulungs- und Trainingsangebot, sowohl für fachliche Themen als auch im Bereich der Persönlichkeitsbildung.

Diversitätskonzept

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats und Vorstands der Frequentis AG sollen von Personen ausgeübt werden, die über jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Leitung und Überwachung sowie zur nachhaltigen Weiterentwicklung eines börsennotierten, global tätigen Unternehmens im sicherheitskritischen Umfeld erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wesentlich zu dieser Zielsetzung beiträgt und die Effektivität der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat fördert. Insbesondere soll die Diversität bewirken, dass unternehmerische Entscheidungen aus unterschiedlichen Perspektiven und vielfältigen Erfahrungen heraus vom Vorstand erarbeitet bzw. vom Aufsichtsrat beurteilt und überwacht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen bei der Besetzung von **Vorstandspositionen** die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten sowie Kenntnisse über das Unternehmen die grundlegenden und vorrangigen Eignungskriterien von potenziellen Vorstandsmitgliedern dar.

Zusätzlich wird bei der Suche geeigneter VorstandskandidatInnen auch der Aspekt der Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt, um eine Besetzung im Gesamtvorstand zu erreichen, bei der sich unterschiedliche Faktoren wie Ausbildungen, Berufs- und Lebenserfahrungen (insbesondere auch im internationalen Umfeld) sowie Alter und Geschlecht gegenseitig ergänzen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Aspekte entsprechend berücksichtigt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen jeweils über eine langjährige Führungserfahrung, insbesondere auch im internationalen Umfeld verfügen, und mit den Besonderheiten des Projekt- und Behördengeschäfts vertraut sein;
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über eine technische Ausbildung oder langjährige technische Berufserfahrung verfügen;
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über eine kaufmännische Ausbildung oder langjährige kaufmännische Berufserfahrung verfügen;
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Soft- und Hardwareentwicklung, Produktion, Projektabwicklung, internationalem Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen;
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine geeignete Altersmischung Bedacht zu nehmen; eine spezifische Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird deshalb nicht festgesetzt;

Vorstehende Kriterien und Aspekte für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern gelten unabhängig vom Geschlecht der Kandidatinnen und Kandidaten. Von einer spezifischen Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird daher abgesehen. Vielmehr erfolgt die Auswahl einer Persönlichkeit im Unternehmensinteresse ausschließlich anhand ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Qualifikation im Einklang mit den genannten Auswahlkriterien.

Bei der Erstattung von Vorschlägen zu Wahlen in den **Aufsichtsrat** orientiert sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft, des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Gesellschafterstruktur, im Sinne der Vielfalt (Diversity) insbesondere an folgenden Kriterien:

- Dem Aufsichtsrat sollen KapitalvertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik oder Forschung angehören, die Erfahrung in Branchen oder Märkten erworben haben, die für die Geschäftsaktivitäten der Frequentis von Bedeutung sind (z.B. im Projekt- und Behördengeschäft im sicherheitskritischen Umfeld);
- Dem Aufsichtsrat sollen KapitalvertreterInnen angehören, die Erfahrung in der Führung und/oder Überwachung international tätiger Unternehmen erworben haben;
- Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über angemessene Kenntnisse im Bereich Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomanagement, sowie über grundlegende kapitalmarktrechtliche Kenntnisse;
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist auf eine geeignete Altersmischung Bedacht zu nehmen; eine spezifische Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb nicht festgesetzt;
- Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, besteht keine spezifische Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat. Vielmehr erfolgt ein Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Unternehmensinteresse ausschließlich anhand der jeweiligen fachlichen und persönlichen Qualifikation von potenziellen KandidatInnen.

Wien, am 14. März 2022



Hinweis / Disclaimer

In dieser Publikation ist mit „Frequentis“ oder „Frequentis-Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Frequentis AG“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in dieser Publikation kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die in dieser Publikation enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Die Informationen in dieser Publikation sind nur für allgemeine Informationszwecke. Es kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Inhalte gegeben werden. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Haftung und Gewährleistung von Frequentis für die Publikation sind ausgeschlossen. Informationen aus dieser Publikation dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Frequentis verwendet werden.

Diese Publikation wurde in einer deutschen und englischen Version erstellt. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version. Alle Rechte vorbehalten.

Frequentis AG
Headquarter
Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich
Tel: +43 1 81150 0
investor@frequentis.com

www.frequentis.com



www.frequentis.com

FREQUENTIS
FOR A SAFER WORLD

45°